

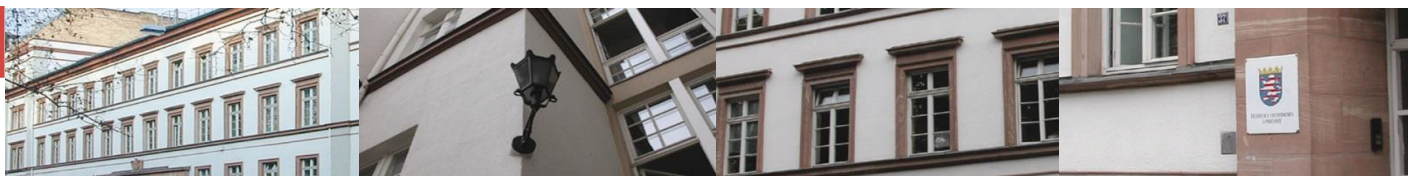
Hessisches Statistisches Landesamt

HESSEN



STATISTIK HESSEN

Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 10/15

2., korrigierte Auflage, Januar 2016

Baugenehmigungen in Hessen im Oktober 2015

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

2., korrigierte Auflage, Januar 2016
Korrektur ausgeführt auf Seite 6

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Niehoff 0611 3802-448
Herr Lefebre 0611 3802-406
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <http://www.statistik-hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter
<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsrate ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsrate und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsrate und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	5
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Oktober 2015 nach Verwaltungsbezirken	6
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Oktober 2015	8
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Oktober 2015	8

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 5a des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der derzeit geltenden Fassung.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1634) geändert worden ist.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichem Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzflächen

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und

nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Brutto-rauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils incl. Umsatzsteuer.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung versteht man die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und über einen abschließbaren Zugang verfügen. Bis zum Erhebungsjahr 2012 musste eine Wohnung stets eine Küche bzw. einen Raum mit Kochgelegenheit vorweisen und hatte grundsätzlich einen Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1000 m ²			
1000 m ³	1000 m ²	1000 €						
1	Darmstadt, St.	4	45	145	7,2	17 247	3	5
2	Frankfurt am Main, St.	36	430	1 011	84,8	173 528	3	4
3	Offenbach am Main, St.	6	12	27	2,5	3 344	2	3
4	Wiesbaden, St.	24	53	103	10,3	15 218	12	17
5	Bergstraße	34	48	85	10,0	16 045	26	29
6	Darmstadt-Dieburg	51	48	75	9,3	15 439	46	49
7	Groß-Gerau	51	54	91	10,7	16 924	46	52
8	Hochtaunuskreis	21	30	44	5,7	10 239	18	22
9	Main-Kinzig-Kreis	42	51	85	10,2	15 656	39	41
10	Main-Taunus-Kreis	91	73	98	15,4	21 578	90	95
11	Odenwaldkreis	5	6	5	0,9	1 826	5	5
12	Offenbach	25	28	39	5,1	8 365	22	26
13	Rheingau-Taunus-Kreis	13	29	53	5,3	7 551	9	10
14	Wetteraukreis	47	56	88	11,1	18 104	42	44
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	450	963	1 949	188,4	341 064	363	402
16	Gießen	30	43	89	8,7	12 556	18	21
17	Lahn-Dill-Kreis	30	32	42	5,8	9 326	28	31
18	Limburg-Weilburg	21	19	23	3,5	5 656	21	23
19	Marburg-Biedenkopf	25	20	30	4,0	6 147	24	27
20	Vogelsbergkreis	5	6	7	1,1	1 577	4	4
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	111	120	191	23,1	35 262	95	106
22	Kassel, St.	4	47	181	7,2	11 118	—	—
23	Fulda	20	32	56	6,0	9 951	13	15
24	Hersfeld-Rotenburg	7	6	7	1,1	1 699	7	7
25	Kassel	22	26	45	5,1	7 673	20	23
26	Schwalm-Eder-Kreis	14	11	16	2,3	3 368	14	16
27	Waldeck-Frankenberg	6	4	6	0,9	1 175	6	6
28	Werra-Meißner-Kreis	5	5	8	1,0	1 594	4	4
29	Reg.-Bez. K a s s e l	78	132	319	23,6	36 578	64	71
30	Land H e s s e n	639	1 215	2 459	235,1	412 904	522	579
	davon							
31	kreisfreie Städte	74	587	1 467	111,9	220 455	20	29
32	Landkreise	565	628	992	123,2	192 449	502	550

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an

im Oktober 2015 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m ³	1000 m ²					insgesamt	Wohnfläche		
								1000 m ²		
—	—	—	—	—	23	5,3	149	7,5	24 167	1
2	36	7,2	—	.	102	41,3	1 042	88,4	202 266	2
—	—	—	—	—	23	0,2	33	3,4	8 161	3
3	27	4,5	18	.	73	7,5	142	15,1	35 430	4
4	11	2,4	—	2 308	57	5,8	87	10,6	21 531	5
4	22	4,8	—	4 800	87	10,0	80	10,2	26 905	6
6	63	11,0	—	18 573	88	14,9	112	12,6	41 486	7
7	35	7,9	1	10 401	56	11,4	61	7,6	30 110	8
5	20	3,5	—	2 250	73	6,8	127	12,3	21 980	9
4	4	0,8	—	300	122	5,5	134	16,4	25 734	10
7	7	1,1	—	1 604	25	1,2	10	1,7	4 482	11
4	8	1,5	1	1 966	49	3,2	54	6,0	13 503	12
4	9	1,8	—	1 564	35	3,6	58	6,0	11 040	13
6	26	4,4	—	2 446	90	7,1	108	13,4	25 477	14
56	269	50,8	20	62 413	903	123,9	2 197	211,2	492 272	15
8	16	2,5	—	1 967	62	4,3	96	10,6	17 029	16
5	9	1,9	—	1 710	63	3,8	66	7,7	15 068	17
4	15	2,4	—	.	42	4,2	34	3,6	10 152	18
2	5	0,8	—	.	44	4,8	33	4,4	10 744	19
4	11	1,8	—	1 128	12	3,7	9	1,2	10 684	20
23	57	9,4	—	7 472	223	20,7	238	27,5	63 677	21
1	8	1,3	—	.	21	3,6	228	9,7	23 776	22
11	53	6,5	—	3 632	59	11,3	73	7,2	21 808	23
3	1	0,4	—	234	16	0,8	7	1,2	2 572	24
6	44	8,6	—	6 229	48	11,4	51	6,3	16 771	25
3	27	5,0	—	2 569	26	5,9	19	2,7	7 028	26
2	2	0,3	—	.	17	1,4	6	0,9	1 903	27
1	1	0,3	—	.	14	0,7	8	1,1	2 221	28
27	136	22,4	—	16 958	201	35,0	392	29,1	76 079	29
106	462	82,6	20	86 843	1 327	179,6	2 827	267,8	632 028	30
6	71	13,0	18	20 020	242	57,9	1 594	124,1	293 800	31
100	391	69,6	2	66 823	1 085	121,7	1 233	143,7	338 228	32

bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Oktober 2015

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	465	370	465	72,6	115 974
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	57	78	114	15,0	23 696
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	113	723	1 726	140,2	255 344
Wohnheime	4	45	154	7,2	17 890	14	199	549	18 748
Wohngebäude i n s g e s a m t	639	1 215	2 459	235,1	412 904	1 057	2 812	10 271	473 285
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	58	406	916	80,0	154 243	88	973	3 123	162 712
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	1	41	140	6,5	.	5	179	478	16 229
Unternehmen	202	713	1 651	140,3	256 249	248	1 715	5 531	272 015
davon									
Wohnungsunternehmen und									
Immobilienfonds	191	655	1 454	131,0	241 806	225	1 511	5 136	256 390
sonstige Unternehmen	11	58	197	9,2	14 443	23	204	395	15 625
private Haushalte	435	457	660	87,7	139 833	794	896	4 179	182 978
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	4	8	0,6	.	10	22	83	2 063

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Oktober 2015

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	6	62	13,6	18	14 861	12	13,5	18	20 360
Büro- und Verwaltungsgebäude	7	66	13,4	—	22 320	43	18,7	- 5	43 561
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	12	61	10,4	—	4 592	23	11,9	—	6 553
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	71	243	38,9	2	36 009	151	50,9	2	55 699
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	21	74	13,4	1	11 560	40	17,9	3	18 017
Handelsgebäude	9	48	6,8	—	7 853	27	7,6	15	11 438
Warenlagergebäude	19	85	11,4	—	6 116	38	15,2	1	10 866
Hotels und Gaststätten	3	16	3,1	1	5 346	21	5,9	- 17	9 113
Sonstige Nichtwohngebäude	10	31	6,3	—	9 061	41	11,7	—	32 570
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	106	462	82,6	20	86 843	270	106,7	15	158 743
darunter entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	4	18	3,2	—	7 420	22	5,7	—	24 927
Unternehmen	68	382	66,6	18	68 567	177	82,5	27	107 030
darunter									
Land- und Forstwirtschaft,									
Tierhaltung und Fischerei	16	70	11,6	—	5 637	29	14,0	2	7 249
Produzierendes Gewerbe	12	53	9,6	—	8 690	35	17,9	—	19 788
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	37	242	40,8	—	49 288	100	46,5	- 8	71 004
private Haushalte	29	33	6,0	2	5 271	54	8,5	- 13	10 780
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	29	6,8	—	5 585	17	10,0	1	16 006

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).